

Anmeldung zum Netzanschluss Strom



Stadtwerke Zeven GmbH
 Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
 Tel. +49 (0)4281 757-100
 Fax +49 (0)4281 757-431
 info@stadtwerke-zeven.de
 www.stadtwerke-zeven.de

Neuanschluss

Anschlussänderung

- Umlegung
- Zusätzliche Anlage
- Leistungserhöhung
- Stilllegung/Demontage
- Wiederinbetriebnahme
- _____

Zustimmungspflichtiges Gerät

- Ladeeinrichtung *
- Erzeugungsanlage *
- Speichersystem *
- Notstromanlage *
- Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom etc.)
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung
- _____

* Datenblätter beifügen

Art	Anzahl Kundenanlagen			Max. benötigte Leistung (kW)		
	bisher	neu	gesamt	bisher	neu	gesamt
Wohnung						
Gewerbe						
Gemeinschaftsanlage						
Erzeugungsanlage						
Ladeeinrichtung						
Steuerbare Verbrauchseinrichtung						

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW _____

Anschlussobjekt

 Straße/Hausnummer

 PLZ Ort

Falls vorhanden: Zähler- bzw. Kundennummer bei den Stadtwerken Zeven

Anschlussnehmer

 Name oder Firma

 Geburtsdatum oder Nummer im Handelsregister

 Straße/Hausnummer

 PLZ Ort

 Kontakt: Telefon oder E-Mail

 Datum

Unterschrift

Grundstückseigentümer

Zustimmung erforderlich wenn der Anschlussnehmer nicht der Grundstückseigentümer ist

 Name/Firma

 Straße/Hausnummer

 PLZ Ort

 Kontakt: Telefon oder E-Mail

 Datum

Unterschrift

Installationsbetrieb

 Installationsbetrieb eingetragen unter Nr.

 Firma

 Straße/Hausnummer

 PLZ Ort

 Kontakt: Telefon oder E-Mail

 Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

Lageplan des Grundstücks mit der Lage der Gebäude im Maßstab 1:500, einen Grundriss des Gebäudes mit Angabe der Anschlussstelle sowie weitere nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) erforderliche Unterlagen.

Gewünschter Fertigstellungstermin

Grundlage des Netzanschlussvertrages ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ (§2 NAV). Dem Grundstückseigentümer obliegt es, nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortgeltung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§§ 10,12 NAV). Die NAV ist bei den Stadtwerken Zeven und im Internet auf der Homepage www.stadtwerke-zeven.de erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen (§ 13 NAV).

Datenschutzhinweis: Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details finden Sie in den Hinweisen der Stadtwerke Zeven zum Datenschutz. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer, Anschlussnutzer, Grundstückseigentümer und Elektrofachbetrieb, dass ihnen die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers zugänglich gemacht wurden.